



Schule auf dem Bauernhof (SchuB)

Leitfaden SchuB

Thurgau

Ab Schuljahr 2019/2020

Ein Projekt
der Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft

www.schub.ch

www.schuletg.ch

→ ausserschulische Lernangebote → Bauernhof → SchuB

Das Projekt Schule auf dem Bauernhof wird unterstützt von:

Verband Thurgauer Landwirtschaft, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden

Thurgauer Milchproduzenten, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden

Pädagogische Hochschule Thurgau, Unterer Schulweg 3, 8280 Kreuzlingen

Vorwort

Nicht alle Schulzimmer haben vier Wände

Der Bauernhof – ein Ort der vieles zu entdecken, zu lernen und zu sehen gibt. Ein Ort, der die Abhängigkeit von der Natur und von unseren Nahrungsmitteln bewusst macht. Ein Ort, an welchem Wissen nicht nur mit Bildern und Text gelernt, sondern selber erfahren, gesehen, berührt, gerochen und gehört werden kann.

Nur noch wenige Kinder wachsen auf dem Bauernhof auf oder haben eine Möglichkeit in diese interessante Welt einzutauchen. Schule auf dem Bauernhof soll allen Kindern im Laufe ihrer Schulzeit mindesten einmal einen Besuch auf dem Bauernhof ermöglichen.

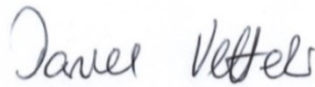
Die Anbieterfamilien organisieren den Anlass zu vorgegebenen Lernzielen zusammen mit den Lehrpersonen.

Dieser Leitfaden gibt Auskunft über Ziele, Organisationsaufbau und Trägerschaft von SchuB, aber auch über Anforderung und Richtlinien für SchuB-Anbieter, Lernort und Lehrperson.



Markus Hausammann

Präsident VTL



Daniel Vetterli

Präsident TMP

Inhaltsverzeichnis

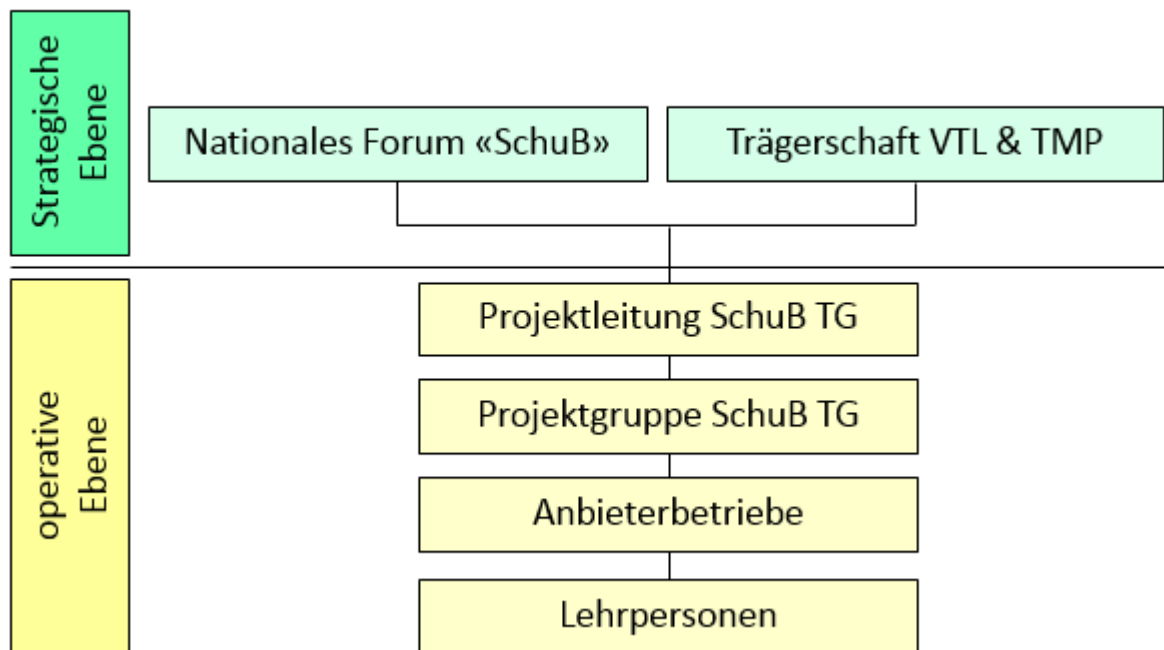
Vorwort	2
1 Einleitung.....	4
2 Struktur und Organisation	4
2.1 <i>Organigramm.....</i>	4
2.2 <i>Strategische Ebene.....</i>	4
2.3 <i>Operative Ebene.....</i>	4
2.4 <i>Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Projektteilnehmer</i>	5
2.4.1 Nationales Forum SchuB.....	5
2.4.2 Trägerschaft.....	5
2.4.3 Projektleitung	5
2.4.4 Projektgruppe SchuB Thurgau	5
2.4.5 Anbieterbetriebe	6
2.4.6 Lehrpersonen.....	7
3 Allgemeine Anforderungen für einen SchuB-Anlass	7
3.1 <i>Anforderungen an die SchuB Anbieter und den Betrieb</i>	7
3.2 <i>Anforderungen an die Lehrpersonen</i>	7
3.3 <i>Entschädigung.....</i>	8

1 Einleitung

Dieser Leitfaden gibt Auskunft über Ziele, Organisationsaufbau und Trägerschaft von SchuB TG, wie auch über Anforderung und Richtlinien für Anbieterbetriebe und Lehrpersonen. Dabei stützt er sich auf den [Leitfaden des Nationalen Forum SchuB](#).

2 Struktur und Organisation

2.1 Organigramm



2.2 Strategische Ebene

Auf strategischer Ebene ist das Nationale Forum Schule auf dem Bauernhof (SchuB) und die kantonale Trägerschaft, nachfolgend Trägerschaft genannt, tätig. Die Trägerschaft setzt sich wie folgt zusammen: Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) und Thurgauer Milchproduzenten (TMP).

2.3 Operative Ebene

Auf operativer Ebene arbeitet die Projektgruppe SchuB im Auftrag des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft. Sie wird von der Projektleitung geführt und ist für die

Umsetzung der Ziele verantwortlich.

Ebenfalls auf der operativen Ebene tätig sind die Anbieterbetriebe, die das Projekt SchuB anbieten und umsetzen sowie die Lehrpersonen, die mit ihren Klassen das Projekt in Anspruch nehmen.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Projektteilnehmer

2.4.1 Nationales Forum SchuB

Auf nationaler Ebene wird Schule auf dem Bauernhof vom Nationalen Forum SchuB mit Werbekampagnen, Tagungen und SchuB Lehrmitteltagen gefördert. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter von SchuB- Anbietern, Lehrerschaft, Umweltbildung und landwirtschaftlichen Beratungsstellen und Organisationen. Die Arbeitsgruppe ist getragen von der Basiskommunikation des Schweizer Bauernverbandes.

2.4.2 Trägerschaft

Träger von SchuB Thurgau ist die Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten und der Verband Thurgauer Landwirtschaft.

Die Trägerschaft

- ist für die Sicherung der Finanzierung zuständig.
- bestimmt die Mitglieder der Projektgruppe SchuB Thurgau.
- bestimmt die Projektleitung.
- führt periodisch das Controlling durch.

Innerhalb der Trägerschaft trägt der Verband Thurgauer Landwirtschaft

- die Gesamtverantwortung für SchuB Thurgau und
- übernimmt alle Koordinationsaufgaben

Kontaktstelle Thurgau

Verband Thurgauer Landwirtschaft, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 28 88, Fax 071 626 28 89, info@vtgl.ch, www.vtgl.ch

2.4.3 Projektleitung

Die Projektleitung besteht aus dem Vorsitzenden der Projektgruppe SchuB TG und dem zuständigen Mitarbeiter/ der zuständigen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle VTL.

Die Projektleitung

- leitet die Projektgruppe SchuB Thurgau.
- unterstützt interessierte Anbieterbetriebe und Lehrpersonen.
- ist für die permanente Weiterbildung der Anbieterbetriebe zuständig.
- pflegt den Kontakt zur Fachstelle NaTech der PHTG bei Bildungsangeboten im Rahmen von SchuB
- erfasst die Aktivitäten im Kanton Thurgau.
- pflegt Kontakt zu den Nachbarkantonen.

2.4.4 Projektgruppe SchuB Thurgau

Die Projektgruppe besteht aus der Projektleitung, je einer Vertretung des Vorstand VTL und

TMP, aus max. zwei Vertretungen der SchuB-Anbieterbetriebe, einer Vertretung der Thurgauer Lehrpersonen, einer Vertretung der PHTG (Pädagogischen Hochschule Thurgau) und einer Vertretung des BBZA (Berufs- und Bildungszentrum Arenenberg).

Die Projektgruppe

- sorgt für ein passendes Angebot, damit die Ziele von SchuB National umgesetzt werden.
- organisiert jährlich eine Weiterbildung für SchuB-Anbieterbetriebe zu einem aktuellen Thema.
- erstattet der Trägerschaft jährlich Bericht über Zielerreichung und Finanzen.
- erstattet der Trägerschaft Bericht über geplante Aktivitäten und Budget.
- überprüft periodisch den Leitfaden SchuB Thurgau.

Neben den gemeinsamen Aufgaben nehmen innerhalb der Projektgruppe die einzelnen Vertretungen verschiedene Aufgaben wahr:

Vorstand VTL & TMP

Das Vorstandsmitglied

- sorgt für den Informationsaustausch zwischen Vorstand und Projektgruppe
- informiert den Vorstand über die Aktivitäten von SchuB
- trägt die Anliegen der Projektgruppe in den Vorstand
- trägt die Anliegen des Vorstandes in die Projektgruppe

SchuB Anbieterbetrieb

Die Vertretung

- vertritt die Anliegen und Bedürfnisse der SchuB-Anbieter

Thurgauer Lehrperson

Die Lehrperson

- Vertritt die Anliegen und Bedürfnisse der Lehrpersonen, welche an SchuB-Anlässen teilnehmen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)

Die PHTG wird vertreten durch ein Mitglied der Fachstelle NaTech. Das Mitglied

- unterstützt die Projektgruppe bei der inhaltlichen Umsetzung von SchuB-Weiterbildungsanlässen
- sorgt für die Integration des Projektes SchuB bei der Ausbildung von Lehrpersonen
- pflegt den Informationsfluss zwischen der Hochschule und der Projektgruppe
- informiert über aktuelle Bildungsinhalte im Bereich Landwirtschaft/Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE)

BBZA

Die Vertretung

- stellt den Austausch zwischen BBZA und der Projektgruppe sicher

2.4.5 Anbieterbetriebe

Die Anbieterbetriebe ermöglichen Kindern und Jugendlichen, abgestimmt auf ihr Alter und Zielsetzung der Lehrpersonen, einen authentischen und praktischen Einblick in die Landwirtschaft. Inhaltlich stützen sich die Anbieterbetriebe auf die Unterrichtsmaterialien des nationalen Forums und auf den LPVSTG (Lehrplan Volksschule Thurgau). Sie planen die SchuB Anlässe so, dass diese den Schulkindern

- aufzeigt, wie und wo ihr Essen wächst.
- eine saisonale, regionale und gesunde Ernährung vermittelt.
- die elementaren Zusammenhänge zwischen Ökologie, Natur und Produktion erklärt.
- ganzheitlicher Unterricht mit Kopf, Herz und Hand bietet
- eine Verbindung zu ihren Lebensgrundlagen und zu ihren Lebensräumen ermöglicht
- die Arbeitswelt der Bäuerinnen und Bauern aufzeigt.

2.4.6 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind aufgefordert, ihren Unterricht kompetenzorientiert nach den Vorgaben des LPVSTG zu gestalten. Für die Umsetzung Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) Kompetenzbereiche 2 und 4 hat die Lehrperson die Möglichkeit, das Angebot von SchuB zu nutzen.

Aufgaben der Lehrpersonen:

- SchuB ist mehr als eine Führung auf dem Bauernhof. Einem Besuch liegen klare Unterrichtsziele zugrunde, welche die Lehrperson in Absprache mit dem SchuB Anbieter festlegen muss.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule inhaltlich auf den Hofbesuch vorbereitet.
- Wenn immer möglich, sorgen die Lehrpersonen für eine Einbettung des SchuB Anlasses in den regulären Unterricht: Das Erlebte wird in der Schule möglichst fächerübergreifend nachbereitet; erworbenes Wissen gefestigt.

3 Allgemeine Anforderungen für einen SchuB-Anlass

3.1 Anforderungen an die SchuB Anbieter und den Betrieb

- Bäuerin und Landwirt haben eine positive Grundeinstellung zu ihrer Arbeit in der Landwirtschaft und zu Kindern und Jugendlichen.
- Die SchuB Anbieter und der Hof zeigen ein gepflegtes Erscheinungsbild.
- Der Bauernbetrieb ist Mitglied beim VTL und als Milchproduzent beim TMP oder VMMO.
- Sie erfüllen die Anforderungen im Bereich Unfallverhütung gemäss der Checkliste von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL).
- Räumliche Ausweichmöglichkeiten vor allem bei schlechtem Wetter sind verfügbar (Aufenthaltsraum).
- Sanitärräume sind, wenn möglich getrennt von denen der Familie, vorhanden.
- Es wird vorausgesetzt, dass SchuB Anbieter den Kurs [«Schlüssel zur Natur»](#) oder das [Modul BF 07 «Bildungsangebot auf dem Bauernhof»](#) besucht haben.
- Ein jährlicher Weiterbildungskurs muss besucht werden.
- Jeder SchuB-Anlass erfordert eine Vereinbarung, die vollständig und detailliert ausgefüllt ist.

3.2 Anforderungen an die Lehrpersonen

- Die Lehrperson ist für Disziplin auf dem Bauernhof verantwortlich.
- Die Klassenbesuche werden in Absprache mit der Lehrperson vom Anbieterbetrieb geplant, vorbereitet und durchgeführt.

- Die Lehrperson informiert die SchuB Anbieter über wichtige Informationen zur Klasse.
- Die Lehrperson erklärt sich zur Evaluation des SchuB- Anlasses bereit und leistet dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Projektes.

3.3 Entschädigung

Das Projekt SchuB wird von der Thurgauer Kantonalbank, dem Verband Thurgauer Landwirtschaft und der Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten finanziell unterstützt. Die Anbieter werden pro durchgeführte Lektion entschädigt. Darin eingeschlossen sind Leistungen für Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung.

Regelung der Entschädigung und Kostenaufteilung ab Schuljahr 19/20

	Entschädigung Anbieter total	Anteil Schule	Anteil Trägerschaft
Pro 1 Lektion (50 Minuten, inkl. 5 Minuten Pause)	Fr. 60.-	Fr. 20.-	Fr. 40.-
Zusätzliche Sachaufwendungen (z.B. Zwischenverpflegung, usw.) müssen durch die Schulen finanziert und direkt dem SchuB Anbieter ausbezahlt werden			

- SchuB Thurgau entschädigt maximal 6 Lektionen pro Schulklasse und Jahr (wenn mehrere Personen wie z.B. 2 Betriebsleiter oder ein Ehepaar Lektionen erteilen, können beide max. je 3 Lektionen erteilen).
- Die Kosten für weitere Lektionen müssen gänzlich durch die Schule übernommen werden.
- SchuB Thurgau unterstützt ausschliesslich Anlässe von Kindergarten- und Schulklassen (Zyklus 1 bis 3).
- Kostenübernahmen von weiteren Gruppen, Projekten und Lagern (Ferienspass, Jugendlager, MuKi, Spielgruppen, Sonntagsschule etc.) müssen vorgängig bei der Projektleitung SchuB beantragt und durch diese bewilligt werden ([Link zum Antragsformular](#)).

Weitere Auskunft:

Verband Thurgauer Landwirtschaft, Tel. 071 626 28 88 oder Mail: info@vtgl.ch